

Die Verhandlungen über eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)

Seit 2013 werden die Bedingungen einer Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der Europäischen Union und den USA verhandelt. In diesem Jahr treten die Verhandlungen in eine entscheidende Phase. Es ist das erklärte Ziel der Verhandlungsführer, das Abkommen bis Ende 2015 zu unterzeichnen. Brot für die Welt und Diakonie Deutschland – dem Einsatz gegen Armut und Ungerechtigkeit verpflichtet – beleuchten die Risiken.



TTIP soll mehr Wohlstand durch Handel schaffen – aber für wen?
Foto: S. Seemann/fotolia.com

Ausgangslage

Der internationale Handel gilt als Schlüssel für ökonomischen Fortschritt und gesellschaftlichen Wohlstand. Auch die Verhandlungen zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) sind mit der Erwartung verbunden, in der EU und den USA das wirtschaftliche Wachstum zu steigern und die Arbeitslosigkeit zu senken. Zugleich erhoffen sich die Verhandlungspartner von der transatlantischen Freihandelszone eine Stärkung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit sowie die Festlegung globaler Standards. TTIP soll eine Vorbildfunktion für weitere zukünftige Freihandelsabkommen in der Welt einnehmen.

Brot für die Welt und Diakonie Deutschland teilen die Auffassung, dass Handel zu menschlicher Entwicklung und zu Wohlstand beitragen kann. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine faire und nachhaltige Gestaltung von Handelsbeziehungen und Handels-

abkommen. Andernfalls läuft die Ausweitung des Handels Gefahr, soziale Ungleichheiten zu verschärfen und die natürlichen Lebensgrundlagen zu zerstören.

Brot für die Welt und Diakonie Deutschland analysieren bereits seit dem Verhandlungsbeginn im Juli 2013 die möglichen Auswirkungen von TTIP auf die Entwicklungs- und Schwellenländer sowie auf die soziale Daseinsvorsorge in Deutschland. Angesichts der bisher bekannten Informationen über Inhalt und Ziel von TTIP wächst die Besorgnis der Werke, dass das angestrebte Abkommen nicht nur den Erfordernissen einer fairen und nachhaltigen Handelspolitik zuwiderläuft sondern auch die sozialstaatlich basierte Gestaltungsfreiheit der sozialen Daseinsvorsorge gefährdet.

Menschenrechte stärken

Die EU ist verpflichtet, die Menschenrechte in ihrer auswärtigen Politik zu achten und zu fördern. Bisher ist jedoch unklar, wie menschenrechtliche Standards und wie Gemeinwohlbelange innerhalb des TTIP-Abkommens berücksichtigt und eingehalten werden. Die Werke halten eine effektive Menschenrechtsklausel in dem Abkommen für unbedingt erforderlich, die es ermöglicht, Vertragsbestimmungen, die zur Verletzung von Menschenrechten führen können, auszusetzen oder zu ändern.

Außerdem ist es notwendig, in TTIP einen unabhängigen transparenten Beschwerde-mechanismus zu schaffen, für den Fall, dass Investitionen zu Menschenrechtsverletzungen in Drittstaaten führen.

Da es erklärtermaßen beabsichtigt ist, TTIP als Blaupause für den weltweiten Handel zu nutzen, müssen bereits während der Verhandlungen Folgeabschätzungen auf die Situation der Menschenrechte in den Entwicklungs- und Schwellenländern vorgenommen werden.

Sozialschutz in Deutschland findet vor allem auf dem Wege der Partnerschaft zwischen öffentlicher Verantwortung und gemeinnütziger Dienstleistung statt. Dies geschieht zum Beispiel durch die Einrichtungen der Diakonie für die Menschen, die Hilfe und Unterstützung suchen. Das gegenwärtige Niveau an Sozialschutz darf nicht durch eine Ausweitung des transatlantischen Freihandels gefährdet werden.

Ausnahme für soziale Daseinsvorsorge

Soziale Dienstleistungen unterliegen besonderen sozialrechtlichen Rahmenbedingungen und Standards und haben eine hohe gesellschaftliche Relevanz. Sie werden mittlerweile in den europäischen Wettbewerbs- und Binnenmarktregeln durch spezifische Tatbestände anerkannt. Das EU-Beihilfe- und Vergaberecht kann durch Regelungen der TTIP betroffen sein. Denn Regeln der staatlichen Förderung oder Ausnahmen von Vergabepflichten können als „unnötiges Handelshemmnis“ angesehen werden. Deshalb ist es entscheidend, eine Ausnahme für soziale Dienstleistungen im Abkommen zu formulieren, die es ermöglicht, soziale Dienste weiterhin öffentlich zu finanzieren und strukturell zu fördern.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass das neue EU-Vergaberecht dem besonderen Personenbezug und der Verwurzelung sozialer Dienstleistungen in den kulturellen Traditionen der jeweiligen Mitgliedstaaten Rechnung trägt. So wird ein angemessener Interessenausgleich zwischen den Bedingungen des Wettbewerbs und dem Gebot eines hohen Sozialschutzes ermöglicht.

Die Vergabe- und Konzessionsrichtlinien, die auf umfangreichen und soeben erst abgeschlossenen Verhandlungen beruhen, dürfen durch TTIP nicht ausgehöhlt werden. Um dies zu gewährleisten, könnte, entsprechend dem CETA, dem Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen EU und

Kanada, der wettbewerbsrechtliche Status quo der EU aufgenommen werden. TTIP könnte die „European Union's rules on competition“, verbunden mit den besonderen Regelungen für Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, ausdrücklich anerkennen.

Keine Privilegien für transnationale Konzerne

TTIP soll ausländischen Unternehmen das Recht einräumen, Staaten vor Sonderschiedsgerichten verklagen zu können. Laut den Vertragsentwürfen können Unternehmen bereits dann Klage erheben, wenn eine Umweltschutzauflage oder andere staatliche Maßnahmen die Investitionsgewinne eines Unternehmens beeinträchtigen. Diese Schiedsgerichte stehen außerhalb der ordentlichen Gerichtsbarkeit und führen die Verhandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Eine Berufung oder Revision gegen die Entscheidung der drei Schiedsrichter ist nicht möglich.

Ferner ist beabsichtigt, so genannte „kooperative Regulierungsgremien“ einzurichten, in denen eine besondere Art der Zusammenarbeit zwischen „interessierten Parteien“ und Repräsentanten der jeweiligen Exekutive ermöglicht wird, um die Vereinbarkeit künftiger Standards und Regulierungen der Vertragsparteien mit dem Abkommen vorab zu prüfen.

Solche Regulierungsgremien sind intransparent und undemokratisch, da die in einem solchen Gremium vorbesprochenen Einzelbestimmungen einen tatsächlichen Einfluss auf den Gesetzgebungsprozess haben. Die Rolle der Parlamente wird dadurch zumindest relativiert.

Die geplante schiedsgerichtliche Streitbeilegung für ausländische Unternehmen samt dem ebenfalls geplanten Regulierungsgremium befindet sich an den Grenzen rechtsstaatlicher und demokratischer Grundsätze und wird deshalb von Brot für die Welt und Diakonie Deutschland nachdrücklich abgelehnt.

Eine ökologisch und sozial nachhaltige Handelspolitik, die dem Wohlstand aller Menschen dient, braucht einen politischen Ordnungsrahmen. Dieser ist notwendig, um Unternehmen einerseits an bestehende Umwelt- und Sozialstandards zu binden,

und andererseits neue Regelungen für Ressourcenschonung, Umweltschutz, soziale Gerechtigkeit und Menschenrechte zu erlassen. Darüber hinaus müssen alle Verfahren einer transparenten und demokratischen Kontrolle unterliegen.

Handelspolitik qualifizieren

Damit Handel zum Motor für Gerechtigkeit und Ökologie werden kann, bedarf es hoher sozialer und ökologischer Standards. Das europäische Umweltrecht basiert auf den beiden Grundprinzipien des Vorsorge- und Verursacherprinzips. In den TTIP-Verhandlungen wird versucht, diese Prinzipien zu Handelshemmnissen zu erklären, da die entsprechenden Zulassungsverfahren, wie zum Beispiel für die Kennzeichnung von Gentechnik-Lebensmitteln, angeblich zu langsam seien.

Brot für die Welt und Diakonie Deutschland sprechen sich entschieden gegen jede Senkung europäischer Umweltstandards aus. Die gezielte Förderung nachhaltiger Produktionsverfahren muss auch in Zukunft möglich bleiben und ausgeweitet werden können.

Ernährungssouveränität respektieren

Eine bäuerliche und zukunftsfähige Landwirtschaft braucht ein faires Welthandelsystem, das die Interessen von Bäuerinnen und Bauern weltweit berücksichtigt. Ein System, das das Recht der Staaten auf eine Politik der Ernährungssouveränität respektiert, sich am Menschenrecht auf Nahrung orientiert, sowie Klima, Umwelt und biologische Vielfalt schützt. Standards und Regulierungen müssen unter Einbezug aller Staaten verhandelt werden. Ein Zollabbau, der nur der industriellen Landwirtschaft nützt, ist kein Fortschritt.

Die Werke plädieren für die weltweite Stärkung des Vorsorgeprinzips. Ökologische Anbaumethoden gilt es voranzubringen. Neue risikoreiche Technologien, künstliche Behandlungs- und Zusatzstoffe, sowie die Ausdehnung der Anbauflächen für genmanipulierte Pflanzen lehnen Brot für die Welt und Diakonie Deutschland dagegen ab.

Bevorzugter Zugang für Entwicklungsländer

Durch TTIP drohen die bestehenden Marktpräferenzen für Importe aus Entwicklungsländern in die USA und die EU durch gegenseitige Zollsenkungen in beiden Wirtschaftsräumen faktisch zu erodieren. Die daraus resultierenden Verluste müssen kompensiert werden. Dabei sollte eine etwaige gegenseitige Anerkennung von Standards auch an Produzenten in Entwicklungsländern weitergegeben werden, damit ihnen bei Exporten in beide Wirtschaftsräume nur Kosten für die Standarderfüllung in einem der beiden Wirtschaftsräume entstehen. Weitere Kompensationen können durch die Vereinfachungen der Ursprungsregeln oder präferenziellen Marktzugang für verarbeitete Produkte erfolgen.

Schlussfolgerungen

Brot für die Welt und Diakonie Deutschland setzen sich für eine faire und nachhaltige Handelspolitik weltweit ein. Eine solche Handelspolitik muss das Wohlergehen aller davon betroffenen Menschen und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen über die Ziele der Ausweitung von Handelsvolumen oder der Steigerung des Wirtschaftswachstums stellen.

Internationale Handelsabkommen sollen die Entwicklung hoher ökologischer und sozialer Standards fördern. In der globalisierten Welt sollten die Regularien für den internationalen Handel in erster Linie auf multilateraler Ebene und unter Einbeziehung der Staatengemeinschaft erfolgen. Bilaterale oder regionale Abkommen zwischen mächtigen Industriestaaten schwächen die Rolle der Entwicklungsländer und unterlaufen Bemühungen um eine Stärkung eines multilateralen Handelsregimes, das allen Staaten zugute kommt.

Es steht zu befürchten, dass die Handlungs- und Entwicklungsspielräume von Entwicklungsländern durch TTIP eingeschränkt und zugleich deren handelspolitischen Potenziale geschwächt werden. Auch die Sozial- und Umweltstandards innerhalb der EU geraten durch TTIP unter Druck.

Die Werke plädieren für eine sozialstaatlich basierte Gestaltungsfreiheit der sozialen Daseinsvorsorge in der Hand der EU-Mitgliedstaaten. Diese wird durch die TTIP gefährdet. Deshalb fordern Brot für die Welt und Diakonie Deutschland von der Europäischen Union ein grundsätzliches Umdenken in ihrer Handels- und Investitionspolitik.

Die EU und die USA sollten die derzeitigen Verhandlungen über eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft aussetzen und die Inhalte und die Ausrichtung des Abkommens überdenken und ihre handelspolitischen Ambitionen zukünftig darauf konzentrieren, multilaterale Handelsbeziehungen auf allen Ebenen zukunftsfähig und gerecht mitzugestalten.

Mindestanforderungen

Sollten sich die EU und USA ungeachtet der breiten gesellschaftlichen Kritik auf den Abschluss der TTIP einigen, müssen aus der Perspektive von Diakonie und Entwicklung die folgenden Mindestanforderungen erfüllt werden:

Das Abkommen darf keine Investitionsschutzbestimmungen enthalten, die ein Investor-Staat-Streitverfahren durch private Schiedsgerichtsbarkeit vorsehen; auch sind zusätzliche „kooperative Regulierungsmechanismen“ abzulehnen.

Die Verhandlungsparteien müssen ex ante menschenrechtliche Folgeabschätzungen von TTIP auf Drittstaaten durchführen, und gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen, um den möglichen negativen Auswirkungen entgegenzuwirken.

Die Einführung gemeinsamer Standards oder die gegenseitige Anerkennung unterschiedlicher Standards darf nicht zu Lasten von Entwicklungs- und Schwellenländern gehen. Agrarprodukte aus Entwicklungsländern müssen zudem einen bevorzugten Zugang zum europäischen und US-amerikanischen Markt erhalten.

Die sozialen Dienste sind von den Verhandlungen vollständig auszunehmen. Sollten die sozialen Dienste dennoch Bestandteil des Abkommens werden, muss das Abkommen klar mit dem anzuwendenden EU-Wettbewerbsrecht einschließlich seiner Regeln für die Daseinsvorsorge verknüpft werden.

Für europäische und US-amerikanische Produkte müssen hohe soziale und ökologische Standards gelten. TTIP darf keine Regelungen enthalten, die die Vermarktung und die Förderung des Anbaus regionaler, biologischer sowie fair gehandelter Produkte behindern. Auch es darf nicht zur Ausweitung der Anbauflächen für genmanipulierte Pflanzen kommen.

Das Mandat, auf dessen Grundlage die Verhandlungsführer von EU und USA derzeit verhandeln, weist allerdings in eine andere Richtung und lässt nicht erwarten, dass im Rahmen dieses Mandats den Mindestanforderungen an eine zukunftsfähige Handelspolitik Rechnung getragen wird. Eine aufmerksame kritische Begleitung des weiteren Verhandlungsgangs durch Parlamente, Öffentlichkeit, Zivilgesellschaft und Kirchen ist daher unerlässlich.

Weiterführende Links.

Aktuell 39 – Nachhaltige Handelspolitik statt TTIP: www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/2_Downloads/Fachinformationen/Aktuell/Aktuell_39_Nachhaltige_Handelspolitikstatt_TTIP.pdf, Aktuell 41: Internationale Investitionspolitik und Entwicklung: www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/2_Downloads/Fachinformationen/Aktuell/Aktuell_41_Investitionspolitik_und_Entwicklung.pdf, WeltSichten (2014): Welthandel im Umbruch. http://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/2_Downloads/Fachinformationen/Sonstiges/ws-Dossier_12-2014_Welthandel_im_Umbruch.pdf, Wunschdenken statt zeitgemäßer Wissenschaft. <http://info.brot-fuer-die-welt.de/sites/default/files/blog-downloads/wunschdenkenstattzeitgemaesserwissenschaftweb.pdf>

Impressum

Herausgeber: Brot für die Welt Evangelischer Entwicklungsdienst, Diakonie Deutschland, Caroline-Michaelis-Straße 1, 10115 Berlin, Telefon +49 30 65211 0
V.i.S.d.P.: Svenja Koch, Ute Burbach-Tasso, Berlin, Mai 2015